

# Was jetzt geschafft werden muss!



## ÜBER DEN AUTOR:

Dr. Ernst Dieter Rossmann ist Vorsitzender des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V.

## Von Dr. Ernst Dieter Rossmann

„Volkshochschulen in öffentlicher Verantwortung sind Orte gesellschaftlicher Integration. Bildung für alle: Das gehört zum Grundverständnis der Volkshochschulen. Niemand darf ausgeschlossen werden.“ So hat die Ehrenpräsidentin des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, Rita Süßmuth, vor fünf Jahren die neue Standortbestimmung eingeleitet.

Das humanistische Leitbild von Förderung und Teilhabe beschreibt den Kern der aktuellen gesamtpolitischen und gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, der sich jetzt an vorderster Stelle auch die Volkshochschulen widmen, und bei der sie Großes leisten, nämlich bei der Grund- und Weiterbildung von Flüchtlingen und Einwanderern und bei deren Integration. Die Volkshochschulen mobilisieren hier wie selbstverständlich viele

mit Sachverstand und Beharrlichkeit immer wieder an die verantwortlichen Kräfte in Parlamenten und Regierungen auf allen Ebenen herangezogen werden müssen. Denn mit einem bloßen „Weiter so“ wird nicht zu schaffen sein, was jetzt geschafft werden muss und geschafft werden kann.

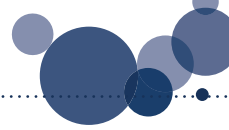
In die laufende politische Debatte von Bund und Ländern um ein substantielles Integrationspaket bringt sich der DVV in sehr enger Rückkopplung mit den Landesverbänden mit sechs konkreten Punkten ein:

- 1) Bund und Länder sind sich darin einig, dass es einer besseren Verzahnung der diversen Sprachangebote für Flüchtlinge auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene bedarf. Als größter Sprachkursträger in Deutschland sind wir darum gebeten worden, einen Vor-



zusätzliche Kräfte. Das ist aller Anerkennung wert und diese Leistung wird auch breit wahrgenommen und geachtet in der Politik und bei den Partnern in der Zivilgesellschaft. Gleichzeitig sind gezielte politische Initiativen notwendig, die

schlag für eine idealtypische Sprachförderkette für Flüchtlinge zu erarbeiten. Im Drei-Phasen-Modell bauen die Instrumente der sprachlichen Erstorientierung, der Integrationskurse und schließlich der berufsbezo-



genen Sprachförderung aufeinander auf, so dass ein Kompetenzzuwachs von A1 bis zu B2/C1 erreicht werden kann.

die Träger einen Zuschuss des Bundes von 4,40 Euro pro Unterrichtseinheit und Teilnehmenden, um auch künftig ein stabiles Integrationskursangebot sicherstellen zu können.

- 2) Eine elementare Sprachförderung muss auch Flüchtlingen mit unklarer Bleibeperspektive zu Gute kommen, um ihnen während ihres Aufenthalts in Deutschland eine Kontaktaufnahme mit der einheimischen Bevölkerung und Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen und ihnen grundlegende Werte unseres Zusammenlebens zu vermitteln. Dies gebieten die Humanität, aber auch unser Eigeninteresse an einer Aufgeschlossenheit von Flüchtlingen und Migranten – ob diese nun eine Bleibeperspektive haben oder auch nicht – gegenüber der deutschen Sprache, Kultur und Gesellschaft.
  - 3) Um das Ziel einer umfassenden gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive zu erreichen, sind ganzheitliche Bildungsangebote erforderlich. Sie umfassen unter anderem das Kennenlernen und Erleben einer demokratischen Gesellschaft, ihrer kulturellen und politischen Einrichtungen und Partizipationsmöglichkeiten, ihres Wirtschafts-, Gesundheits- und Bildungssystems. Deshalb halten wir es für unerlässlich, dass begleitend zu den Sprachkursen entsprechende Bildungsangebote geschaffen und die bestehenden Orientierungskurse deutlich ausgebaut werden. 60 Stunden sind hier nicht genug.
  - 4) Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht gegenwärtig davon aus, dass im Jahr 2016 bis zu 430.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen zu erwarten sind (2015: rund 185.000). Dieser enorme Anstieg kann nur bewältigt werden, wenn die Träger tausende Lehrkräfte zusätzlich akquirieren und dauerhaft an die Einrichtungen binden können, was allerdings eine angemessene Honorierung der komplexen Lehrtätigkeit voraussetzt. Nach aktuellen Berechnungen unseres Verbandes benötigen die Träger einen Zuschuss des Bundes von 4,40 Euro pro Unterrichtseinheit und Teilnehmenden, um auch künftig ein stabiles Integrationskursangebot sicherstellen zu können.
  - 5) Derzeit erlebt Deutschland eine zunehmende Spaltung zwischen solchen Bürgerinnen und Bürgern, die den Flüchtlingen offen gegenüber treten und Solidarität mit ihnen einfordern, und jenen, die Ängste und Bedenken gegen die hohe Zuwanderung haben und diese zum Teil erschreckend aggressiv ausleben. Es bedarf dringend eines gesellschaftlichen Dialogs über die Bedeutung und über Konsequenzen der Zuwanderung für Deutschland. Auf der Basis ihrer vielfältigen Erfahrungen mit Bürgerdialogen stehen die Volkshochschulen als Orte der Begegnung bereit, damit das Verständnis für Ursachen und Handlungserfordernisse wächst und die Bereitschaft zu Hilfe und Integration erhalten bleibt. Mit der Expertise von DVV International können wir hier eine besondere Kompetenz einbringen.
  - 6) Volkshochschulen leisten auf kommunaler Ebene einen großen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen. Allerdings können sie den massiven Zuwachs an Weiterbildungsangeboten für Flüchtlinge mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr bewältigen und benötigen – ebenso wie Kindertagesstätten und Schulen – dringend einen Ausbau ihrer Strukturen. Erste Schätzungen gehen davon aus, dass die Volkshochschulen in Deutschland mindestens 2.000 zusätzliche hauptamtliche Stellen für die Flüchtlingsarbeit benötigen.
- Für diese sechs Punkte wird jetzt nachdrücklich zu streiten sein, wenn gültig bleiben soll, dass die Bildungs- und Integrationsarbeit für Flüchtlinge und Migranten additiv und nicht alternativ im Gesamtkonzept der Volkshochschularbeit auszubauen ist. Diesen Streit müssen wir jetzt führen – konstruktiv, beharrlich, erfolgsorientiert. Denn wenn wir es nicht tun, wird es auch niemand sonst für uns und unsere Sache tun.